

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 39 (1947)
Heft: 7-8

Artikel: Der 6. Juli im Tessin
Autor: Zeli, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwang zur Parität gibt es hier nicht. Dagegen liegt es im Sinne des Prinzips der Parität in der Alters- und Hinterlassenenversicherung, dass der Bund die paritätische Verwaltung von anerkannten Versicherungseinrichtungen fördert, worunter allerdings nicht eine finanzielle, sondern, wie anlässlich der parlamentarischen Beratungen zum Gesetz betont wurde, eher eine «moralische» Unterstützung zu verstehen ist.

Der 6. Juli im Tessin

Von Nationalrat E. Zeli

Bekanntlich hat sich der Kanton Tessin mit den Ja-Stimmen zugunsten der AHV an die Spitze des Landes gestellt. Tatsächlich haben 90,6 Prozent der Stimmberechtigten, die zur Urne gingen, dem Gesetz zugestimmt und so aufs neue die politische Reife des Tessinervolkes bestätigt, die es schon so oft bei andern eidgenössischen Abstimmungen bewiesen hat.

Wenn dieses prächtige Abstimmungsergebnis auch eine Demonstration der politischen Reife ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass darin auch ein Hinweis auf das grosse Bedürfnis des Tessins nach einer Alters- und Hinterlassenenversicherung liegt. Das kam schon in der sehr hohen Zahl derjenigen zum Ausdruck, die bereits im Genuss der Uebergangsrenten waren und die auf diese Weise die besten Propagandisten für die gute Sache wurden. Die wenigen Gemeinden, die mehrheitlich ablehnten, obwohl sich darunter auch solche befinden, die am meisten von der Uebergangsordnung profitiert haben, sind vereinzelte Ausnahmen geblieben, die das glänzende Abstimmungsergebnis des Kantons nur um so leuchtender hervortreten lassen.

Der Wahrheit zuliebe müssen wir indessen feststellen, dass, wenn auch alle Parteien mittels Presse und Kundgebungen zu dem glänzenden Sieg beigetragen haben, die Hauptlast auf den Gewerkschaften lag, die durch ihr Aktionskomitee Hunderte von Volksversammlungen organisierten und die geeigneten Redner zur Verfügung stellten, die an einem besonderen Kurs, der im Mai in Brenscino stattfand, eigens für diese Aufgabe geschult worden waren. Ein grosses Verdienst hat auch Herr Anzani, Leiter der kantonalen Ausgleichskasse, der als gründlicher Kenner der Materie nicht nur die meisten Referate hielt, sondern der es auch fertigbrachte, unter Mithilfe der Kassenvertreter in den verschiedenen Gemeinden öffentliche Versammlungen zu organisieren.

Alle unsere Vertrauensleute haben eine in jeder Hinsicht unübertreffliche Arbeit geleistet, indem sie geradezu miteinander an Hingabe wetteiferten. Bis zum letzten Augenblick wurde auch im-

mer wieder behauptet, dass diejenigen, die schon einer Pensionskasse angehören, sich an der Annahme des Gesetzes über die AHV desinteressiert zeigten. Wir sind dieser böswilligen Legende sofort entgegengetreten, und die Abstimmung hat die ganze Unwahrheit dieser Behauptung bewiesen, da alle, die bereits Mitglieder einer Pensionskasse sind, sich Rechenschaft über die Grösse des Sozialwerkes gaben. Niemals hätten diese sich dazu hergegeben, die Solidarität mit denen zu verleugnen, die vom Genuss einer solchen Einrichtung noch ausgeschlossen sind. Obendrein wussten die bereits Versicherten, dank der gründlichen Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften und speziell des Föderativverbandes, der noch im letzten Augenblick eine kleine Flugschrift herausbrachte, die das Verhältnis der Pensionskassen zur AHV in ausserordentlich klarer Weise beleuchtete, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung den bestehenden Pensionskassen beträchtliche Vorteile bringt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat fast die gesamten Kosten der Propaganda bestritten. Unter anderem war das prächtige Plakat Hans Ernis, der sicher einer der grössten zeitgenössischen Maler der Schweiz ist, in seinem Auftrag angefertigt und im ganzen Lande zum Aushang gebracht worden. So haben die Gewerkschaften an diesem denkwürdigen Sieg, der in der Geschichte des Bundesstaates Epoche machen wird, einen bedeutenden Anteil.

Das grösste Verdienst gebührt zweifellos unserem Kollegen Nationalrat Robert Bratschi, dem überlegenen und unvergleichlichen Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Mitglied der Expertenkommission, der in dieser Eigenschaft geniale Lösungen angeregt hat, wie die glückliche Regelung des Verhältnisses zu den Pensionskassen, wodurch es gelang, die 400 000 Mitglieder der bestehenden Kassen für das Gesetz zu gewinnen. Hernach war Kollege Bratschi Präsident der nationalrätlichen Kommission, die den Gesetzesentwurf zu prüfen hatte, und erstattete im Parlament in überlegener Weise Bericht, was zweifellos wesentlich dazu beitrug, dessen fast einmütige Zustimmung zu erreichen. Und wenn nun morgen das Gesetz über die AHV unter dem Namen «Lex Stampfli» in die Geschichte eingehen wird, so verlangt es die Gerechtigkeit, dass es auch den Namen Bratschi trägt.

Hoch die Herzen! Die Schweiz hat die schönste und grandioseste Tat seit 1848 vollbracht. Sie hat sich in unzweideutiger Weise für eine entschiedene Sozialpolitik ausgesprochen. Freudig und würdig können wir nun im kommenden Jahre die erste Hundertjahrfeier des Bundesstaates begehen.
